

# **Niederschrift**

über die öffentliche

## **Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats**

am 14.02.2017

**Beginn: 18:30 Uhr**

**Ende: 19:40 Uhr**

---

### **Beurkundung**

Bürgermeister

---

Gemeinderäte

---

---

---

---

Schriftführer

---

## Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitzender

Jörg Hetzinger

##### FW

Monika Bruckmann  
Jörg Heckenlaible  
Ursula Jud

für GR Ziegler

##### CDU

Patricia Bäuchle  
Detlef Holzwarth

für GR Heinrich (ab 18.45 Uhr)

##### SPD

Joachim Habik  
Anke Schön

##### GRÜNE

Burkhard Nagel

##### Schriftführer

Rolf Koch

##### Verwaltung

Markus Baumeister  
Ruben Sommer

#### Abwesend

##### FW

Rolf Wiedmaier  
Helmut Ziegler

##### CDU

Jörg Heinrich

## Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### Tagesordnung

- 1 Baugesuche
  - 1.1 Aufstellen eines gemauerten Grills (erneut geänderter Standort)  
Baugrundstück: Augustenstraße 7  
Bauherrschaft: Nico Baric, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2017/006
  - 1.2 Neubau einer Garage  
Baugrundstück: Schießgasse 67  
Bauherrschaft: GM Massivhaus GmbH, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2017/007
  - 1.3 Überdachung der bestehenden Terrasse  
Baugrundstück: Wilhelm-Ahles-Straße 4  
Bauherrschaft: Melanie und Sascha Kopf, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2017/010
  - 1.4 Errichtung eines Carports  
Baugrundstück: Kirchgasse 18  
Bauherrschaft: Anita Österle, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2017/008
- 2 Bauvoranfragen
  - 2.1 Neubau einer Lagerhalle mit Wohnung  
Baugrundstück: Seebrunnenweg 23  
Bauherrschaft: Ute Zehnder, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2017/009
- 3 Weitere Tagesordnungspunkte
  - 3.1 Neugestaltung Bolzplatz Atriumhalle 12/2017
  - 3.2 Sanierung des Pflasters in der Beckengasse / Einmündung Mühlstraße 13/2017
- 4 Verschiedenes

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeindrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.1**

#### **Aufstellen eines gemauerten Grills (erneut geänderter Standort)**

**Baugrundstück: Augustenstraße 7**

**Bauherrschaft: Nico Baric, Urbach**

**Bauvorhaben-Nr.: 2017/006**

Bürgermeister Hetzinger hält den Sachvortrag.

Nördlich des Wohnhauses Augustenstraße 7 wurde ein gemauerter Grill aufgestellt, Grundfläche 2 m x 1,60 m, Traufhöhe 2 m, Firsthöhe 2,50 m. Der Standort befindet sich außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche und der Technische Ausschuss hat am 22.09.2015 das gemeindliche Einvernehmen zu einer entsprechenden Befreiung versagt. Nachdem auch Nachbareinwendungen vorlagen, hat die Baurechtsbehörde die nachträgliche Genehmigung versagt. Im Dezember 2016 wurde dann die Genehmigung für einen Standort innerhalb überbaubarer Grundstücksfläche westlich des Wohnhauses beantragt, für den kein Einvernehmen erforderlich war. Nachdem wiederum Nachbareinwendungen eingegangen sind, wurde der Antrag zurückgenommen und nun die Genehmigung für einen Standort südlich des Wohnhauses beantragt. Der neue Standort befindet sich wieder außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche, zur westlichen Grundstücksgrenze beträgt der Abstand 2,50 m, zur südlichen Grundstücksgrenze bzw. zur öffentlichen Verkehrsfläche 1,50 m.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 063 Kleines Feldle wegen des Standorts vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Die Gemeindeverwaltung beurteilt den neuen Standort weniger kritisch, als den alten, weil er sich nicht so sehr „zwischen den Häusern“ befindet und weil man im Vorgartenbereich schon auch Carports oder Garagen zulässt. Es wird deshalb vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum Standort außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche zu erteilen.

BM Hetzinger ergänzt, der Grill habe die Dimension eines Gartenhauses. Der erste Standort sei aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft abgelehnt worden.

GRin Jud fragt, von wo seinerzeit die Nachbareinwendungen gekommen seien und ergänzt, dass ein Gartenhaus nicht so raucht.

Herr Koch antwortet, die Einwendungen seien von den Eigentümern der nördlichen und des westlichen Grundstücks gekommen.

BM Hetzinger antwortet, man werde den Grill schon nicht täglich betreiben und im Übrigen würde ein kleiner Baumarktgrill auch rauchen.

GR Habik fragt, ob man auch die Nachbarn auf der Südseite der Augustenstraße angehört habe.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

Herr Koch verneint dies mit Hinweis auf die dazwischenliegende normal breite Straße mit Gehweg.

GRin Bruckmann fragt, ob das Bauwerk als Backhaus beantragt worden sei.

BM Hetzinger verneint dies. Der Rauch werde durch einen Abzug oder einen Kamin abgeleitet. Man habe das Bauvorhaben städtebaulich zu beurteilen; Fragen zu Gerüchen und Rauch gehörten zum Bauordnungsrecht und würden vom Landratsamt geprüft.

GR Habik fragt, ob man die südlichen Nachbarn anhören könne.

BM Hetzinger bejaht dies.

GRin Jud äußert, das Landratsamt werde das Vorhaben ja prüfen. Der nun beantragte Standort sei in Ordnung. Man könne nun abstimmen.

GRin Schön findet es übertrieben, die Nachbarn südlich der Augustenstraße anzuhören.

BM Hetzinger findet es schon sinnvoll, die Nachbarn zu beteiligen.

GR Nagel sieht den Grill kritisch und spricht sich dafür aus, die Nachbarn anzuhören.

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Aufstellen eines gemauerten Grills auf dem Grundstück Augustenstraße 7 (FSt. 1201 UU) zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen der Standorts vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Eigentümer der drei südlich der Augustenstraße gelegenen Grundstücke anzuschreiben, damit diese Einwendungen vorbringen können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen:	2	GRin Schön, GR Nagel
Enthaltungen:	0	
Befangenheit bei:	0	

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.2**

#### **Neubau einer Garage**

**Baugrundstück: Schießgasse 67**

**Bauherrschaft: GM Massivhaus GmbH, Urbach**

**Bauvorhaben-Nr.: 2017/007**

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Bei der Doppelhaushälfte Schießgasse 67 waren ursprünglich zwei offene Stellplätze geplant. Nun wird beantragt, an der Gebäudewestseite eine 7 m x 2,80 m große Garage zu errichten. Sie enthält auch zwei Fahrradstellplätze. Die Garage erhält ein begrüntes Flachdach. Der seitliche Abstand zur Schießgasse beträgt ca. 3,50 m, der als Stauraumstellplatz genutzte Garagenvorplatz ist ca. 5,70 m tief.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 164 Zwischen Neumühleweg und Bahnlinie-Änderung III wegen Überschreitung der Baugrenze um ca. 30 cm.

Die Gemeindeverwaltung hat keine Einwände gegen den geplanten Garagenstandort und die geringfügige Baugrenzenüberschreitung und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur entsprechenden Befreiung zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau einer Garage auf dem Grundstück Schießgasse 67 (FSt. 836/3 UU) zu einer Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze um ca. 30 cm.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.3**

#### **Überdachung der bestehenden Terrasse**

**Baugrundstück: Wilhelm-Ahles-Straße 4**

**Bauherrschaft: Melanie und Sascha Kopf, Urbach**

**Bauvorhaben-Nr.: 2017/010**

Gemeinderat Holzwarth betritt den Sitzungssaal und nimmt als Vertreter für Gemeinderat Heinrich ab 18.45 Uhr an der Sitzung teil.

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Die Terrasse und der Hauszugang des Einfamilienhauses Wilhelm-Ahles-Straße 3 sollen überdacht werden. Die Glasüberdachung ist 8,50 m breit und zwischen 1,50 m und 3 m tief. Laut Antrag steht noch nicht fest, ob eine Holz- oder Aluminiumkonstruktion ausgeführt wird.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 179 Urbacher Mitte - Wohnen wegen Überschreitung der Baugrenze um 1,50 m.

Nachdem im Bereich Urbacher Mitte bereits vergleichbare Überdachungen erlaubt wurden, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Baugrenzenüberschreitung um 1,50 m zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen bei der Überdachung der bestehenden Terrasse auf dem Grundstück Wilhelm-Ahles-Straße 3 (FSt. 296/2 UU) zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen Überschreitung der Baugrenze um 1,50 m.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeindrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.4 Errichtung eines Carports Baugrundstück: Kirchgasse 18 Bauherrschaft: Anita Österle, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/008**

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Westlich des Wohnhauses Kirchgasse 18 befindet sich ein Pkw-Stellplatz, welcher überdacht werden soll. Die Grundfläche beträgt 4,92 m x 3,90 m. Die Eindeckung soll mit Acrylplatten erfolgen.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 117 Wittumstraße - Änderung wegen Überschreitung der Baugrenze um 2,50 m.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine Probleme bei der beantragten Befreiung wegen der Baugrenzenüberschreitung. Allerdings ist es in unserer Gemeinde schon länger üblich, bei Flachdach-Garagen und -Carports außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche eine Dachbegrünung zu fordern. Die Verwaltung schlägt vor, dies auch beim Carport Kirchgasse 18 zu fordern. Dadurch wird das Bauvorhaben etwas teurer.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass wir bei der Terrassenüberdachung auf dem östlich angrenzenden Grundstück Kirchgasse 16 einen Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 1 m verlangt haben, weshalb dieser Abstand auch mit dem Carport einzuhalten ist.

GR Nagel fragt, weshalb der Carport soweit in die nichtüberbaubare Grundstücksfläche hineinragt.

BM Hetzinger antwortet, dass sich an dieser Stelle bereits ein Stellplatz befindet, der nun überdacht werden soll.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen bei Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Kirchgasse 18 (FSt. 581 und 582 OU) zu einer Befreiung wegen der Überschreitung der Baugrenze um 2,50 m. Zur öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Abstand von 1 m einzuhalten und das Flachdach ist zu begrünen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeindrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 2.1 Neubau einer Lagerhalle mit Wohnung Baugrundstück: Seebrunnenweg 23 Bauherrschaft: Ute Zehnder, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/009**

GRin Bäuchle erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Im Bereich zwischen der Lagerhalle auf dem Grundstück Seebrunnenweg 23 und der B 29 Brücke ist ein weiteres Gebäude geplant. Die Grundfläche beträgt ca. 18 m x 10 m mit außenliegendem Treppenhaus. Im Erdgeschoss ist eine Lagerfläche geplant, im Obergeschoss eine Wohnung. Die Traufhöhe beträgt 8 m, die Firsthöhe 10,30 m, die Dachneigung 30°. Im nördlichen Grundstücksbereich sind zwei Pkw-Stellplätze geplant.

Das Vorhaben bedarf einer Ausnahme von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 218 Gewerbegebiet Seebrunnenweg, weil laut Baunutzungsverordnung in Gewerbegebieten Wohnungen für Betriebsinhaber nur ausnahmsweise zulässig sind.

Die Gemeindeverwaltung hat gegen die beantragte Ausnahme hinsichtlich der Wohnnutzung keine Einwände. Die Bauherrschaft wird darauf hingewiesen, dass sich der geplante Standort laut Hochwassergefahrenkarte derzeit noch im Bereich eines 100-jährigen Hochwassers befindet und dass sich hier derzeit eine Ausgleichsmaßnahme für Retentionsvolumen der vorhandenen Lagerhalle befindet. Die jeweiligen Ersatzmaßnahmen sind unbedingt vor Einreichung des Bauantrags mit der Unteren Wasserbehörde zu klären und im Bauantrag darzustellen.

BM Hetzinger ergänzt, es sei absehbar, dass das Grundstück künftig hochwasserfrei sein werde. Momentan müsse jedoch wegfallendes Retentionsvolumen ausgeglichen werden.

GRin Jud äußert, bei Wohnen im Gewerbegebiet würden ihre Ohren klingeln. Hier komme ja noch die nahe B 29 als Lärmquelle hinzu.

BM Hetzinger verweist darauf, dass man in der Steinbeisstraße eine Sondersituation habe, weil dort die Aggregate der abgestellten Lastkraftwagen zu Belästigungen führen.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stellt bei der Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle mit Wohnung auf dem Grundstück Seebrunnenweg 23 (FSt. 790/11 UU) eine zustimmende Stellungnahme zur Ausnahme wegen einer Wohnung für Betriebsinhaber in Aussicht. Die Bauherrschaft wird darauf hingewiesen, dass sich der geplante Standort laut Hochwassergefahrenkarte im Bereich eines 100 jährigen Hochwassers befindet und dass sich hier derzeit eine Ausgleichsmaßnahme für Retentionsvolumen der vorhandenen Lagerhalle befindet. Die jeweiligen Ersatzmaßnahmen sind unbedingt vor Einreichung des Bauantrags mit der Unteren Wasserbehörde zu klären und im Bauantrag darzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	8	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	0	
Befangenheit bei:	1	GRin Bäuchle

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeindrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 3.1 Neugestaltung Bolzplatz Atriumhalle - Entscheidung**

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 12/2017 vor.  
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

BM Hetzinger begrüßt Herrn Sommer und stellt ihn kurz vor. Er sei seit November auf einer Halbtagesstelle im Bauamt eingesetzt. Er sei Sohn des Hausmeisters der Wittumschule und gelernter Bautechniker. Herr Sommer habe die Sitzungsvorlage Nr. 12/2017 erstellt und werde diese kurz erläutern.

Herr Sommer gibt den Inhalt der Sitzungsvorlage wieder. Vorteil der Variante 2 sei, dass der Platz nicht so lange gesperrt werden müsse. Nachteil von Variante 3 und 4 sei, dass der Bereich großflächig drainiert werden müsse. Außerdem würde man sich nahe der Kinderhaus-Schlafräume und der Wohnbebauung Kürzestraße befinden und man müsse die Jalousien der Atriumschule schützen.

BM Hetzinger berichtet, der Gummiplatz bei der Wittumhalle sei wohl nicht generell für die Öffentlichkeit zugänglich. Der bisherige Hausmeister habe nur auf Anfrage aufgeschlossen. Der neue Hausmeister werde dies anders handhaben.

Herr Baumeister weist darauf hin, dass sich der bisherige Bolzplatz nicht auf gemeindeeigenen, sondern auf gepachteten Flächen befindet. Vielleicht könne man die Flächen gegen weiter nördlich gelegene gemeindeeigene Flächen tauschen.

BM Hetzinger ergänzt, vielleicht könne man auch den Pachtvertrag verlängern. Der Bereich sei Bauerwartungsland und niemand wisse, wann ein Baugebiet komme und ob der Bolzplatz dann bleiben könne. Die Gemeinde habe 6 Plätze zum Bolzen, von denen einer wegen der Steinbeisstraße wegfallen werde. Die vergleichbaren Gemeinden Schwaikheim und Winterbach hätten viel weniger Angebote. Er spreche sich dafür aus, das nordöstliche Tor bergab zu rücken und zum Drosselweg hin einen 1,20 m hohen Zaun zu errichten. Außerdem müssten die jetzt schräg stehenden Tore begründet aufgestellt werden.

GR Habik spricht sich angesichts der Nachteile für den Bereich beim Kinderhaus für Variante 5 aus. Im Übrigen sei der Waldsportplatz kein vergleichbarer Standort, weil dort nur die älteren Nutzer alleine hin kämen; außerdem werden die Standorte Espachhalle und Auerbachhalle wegfallen. Im Übrigen spreche er sich eher dafür aus, die Fläche eintauschen, anstatt sie längerfristig zu pachten.

GRin Jud dankt der Gemeindeverwaltung, dass sie sich so ausgiebig mit der Thematik befasst habe. Alle Fraktionen hatten den Wunsch, nach einer Lösung für den derzeit unebenen Platz. Ein schulnaher Standort sei gut, weil die Kinder die Wege kennen. Der Platz werde seit Jahren gut angenommen. Sie spreche sich für die Variante 5 aus, man brauche keinen Luxusbolzplatz. Sie finde es ungeschickt, wenn man den Gummiplatz bei der Wittumhalle immer erst aufschließen müsse. Vermutlich wisse die breite

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeindrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

Öffentlichkeit gar nicht, dass der Platz öffentlich genutzt werden könne. Vielleicht könnte man im Mitteilungsblatt in einer Serie die Bolzplätze vorstellen.

BM Hetzinger unterstreicht, die Bolzplätze seien über das ganze Ortsgebiet verteilt, ausgenommen Gewerbegebiete. Je mehr Baulücken man schließe, je mehr würden solche Flächen wegfallen.

GRin Bruckmann betont, wenn die Erschließung der Urbacher Mitte II beginnt, würde der dortige Platz wegfallen. Sie bittet zu bedenken, dass bei Variante 5 der Platz einen Sommer lang nicht genutzt werden könne und fragt, weshalb die Drainagen nötig seien.

Herr Baumeister erklärt, der Erdaushub der Atriumhalle sei im Bereich zwischen Atriumschule und Kinderhaus abgelagert und verdichtet worden.

GRin Bäuchle spricht sich dafür aus, den Standort an der Atriumhalle zu halten und zu verbessern. Angesichts der Haushaltslage sei sie für Variante 5. Ein Zaun zu den Parkplätzen sei sinnvoll, ein Ballfangnetz Richtung Eberhardsbuckel sei nicht nötig.

Gemeinderat Nagel spricht sich ebenfalls für Variante 5 aus; somit sei wieder ein Haushaltsantrag seiner Fraktion erledigt.

GRin Schön kommt regelmäßig mit dem Hund dort vorbei. Sie hält auch in Richtung Eberhardsbuckel einen 1,20 m hohen Zaun für gut. Obwohl es gar nicht erlaubt sei, würde dort oft geparkt werden.

Herr Baumeister erläutert, zum Drosselweg hin sei ein 1,20 m hoher Zaun geplant und im Bereich der Tore und beidseitig noch 1,50 m weiter sei ein Zaun geplant, der ungefähr 1 m höher sei, als ein Tor.

GR Habik verweist darauf, dass sich die Situation Richtung Eberhardsbuckel verbessere, weil doch das Tor nach Süden versetzt werde.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Bäuchle erläutert Herr Baumeister, dass man den Platz nicht 4 m hoch einzäunen möchte, dass kein Ball hinausgeschossen werden könne. Man wolle die scharfen Flachsüsse Richtung parkende Fahrzeuge abfangen, vielleicht mache man dann einen 1,40 m hohen Zaun.

GRin Bruckmann fragt, was man den Kindern während der Bauzeit anbietet.

BM Hetzinger kritisiert die Fragestellung, die ein „Luxusproblem“ aufzeige. Er frage sich, weshalb man schon wieder etwas anbieten müsse. Dies gehe bei der aktuellen Haushaltslage nicht. Man brauche dann keine Haushaltsstrukturkommission einberufen, wenn man dauernd Geld ausbebe.

GRin Bruckmann erläutert, sie wolle nur wissen, wo man die Kinder hinschicken solle; es sei eher eine organisatorische Fragestellung.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

BM Hetzinger spricht sich aus Sparsamkeit gegen eine große Lösung aus, denn man habe günstigere Alternativen aufgezeigt und man habe noch andere Bolzmöglichkeiten am Ort.

GRin Schön beantragt, über die Variante 5 abzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach beschließt eine Umgestaltung des Bolzplatzes bei der Atriumhalle entsprechend Variante 5. Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach beschließt, mit den Grundstückseigentümern der Flurstücke UU 2482 und UU 2483 wegen eines Flächentauschs zu verhandeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen:	2	BM Hetzinger, GR Holzwarth
Enthaltungen:	1	GRin Bruckmann
Befangenheit bei:	0	

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeindrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 3.2**

#### **Sanierung des Pflasters in der Beckengasse / Einmündung Mühlstraße - Entscheidung**

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 13/2017 vor.  
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Bürgermeister Hetzinger verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Sommer gibt Erläuterungen zum Klackern des Pflasters und zu den Varianten.

BM Hetzinger ergänzt, es gebe noch keine Langzeiterfahrungen mit dem neuen Pflaster, es gebe aber Zertifikate. Im Wohngebiet Banrain habe man aus Kostengründen das Pflaster entfernt und dafür asphaltiert. In der Beckengasse, in der Ortsmitte, möchte er wieder pflastern.

GRin Jud fragt, ob es Erfahrungen und Garantien mit dem neuen Verfahren gebe.

Herr Baumeister antwortet, es gebe Referenzen und Gewährleistungen, aber halt noch keine Langzeiterfahrungen. Man sei kein Prototyp.

GR Nagel spricht sich aus Gründen der Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit für Variante 2 Asphaltierung aus.

Herr Baumeister unterstreicht, im Rahmen des Sanierungsgebiets I habe man Zuschüsse für den Pflasterbelag bekommen, weshalb er sich dafür ausspreche, das alte Pflaster wieder einzubauen.

GR Holzwarth spricht sich auch für den Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung aus. Man solle das neue Verfahren ausprobieren und es sei eine überschaubare Fläche. Man habe dann noch andere solche Flächen.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach beschließt die Sanierung des Pflasterbelages gemäß „Variante 1“ mit allen notwendigen Maßnahmen über die ermittelte Summe von ca. 21.700€ (brutto).

Die Maßnahme soll 2017 umgesetzt werden und ist im Haushalt 2017 vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen:	8	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	1	GR Nagel
Befangenheit bei:	0	

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses des Gemeinrats in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger  
Schriftführer: Rolf Koch/ke

---

**Tagesordnungspunkt 4  
Verschiedenes -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.